



Richtlinienänderungen 2019

Alle Änderungen zum 01.01.2019 im Überblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Demeter-Mitglieder,

die Demeter Richtlinie ist das älteste Regelwerk zum Ökolandbau der Welt und war das Vorbild für die EU-VO und vieler anderer Verbandsrichtlinien. Sie unterliegt einer ständigen Überarbeitung durch die Delegiertenversammlung des Demeter e.V. und der Mitgliederversammlung von Demeter International in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachgruppen, den Fachbeiräten für Qualitätsentwicklung und dem Standards Committee. Aufgrund einer Entscheidung der Delegiertenversammlung wird die Richtlinie seit 2016 nicht mehr an alle Betriebe in Druckform versendet. Aus Gründen der Ressourcenschonung erhalten Sie die Richtlinien als Datei bzw. einen Link zu unserer Website. Eine Druckversion erhalten Sie gerne auf Anfrage. Bei Bedarf melden Sie sich bitte mit einer formlosen Email unter Angabe der Betriebsnummer und –adresse bei Frau Kristin Weiss unter kristin.weiss@demeter.de.

Nachfolgend finden Sie alle Änderungen an der bestehenden Richtlinie mit Gültigkeit zum 1. Januar 2019.

Mit den Besten Grüßen aus Darmstadt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Hütter", with a long horizontal line extending to the right.

Jörg Hütter

Richtlinien & Qualitätsentwicklung

Änderungen der Demeter-Richtlinie ab 01.01.2019

Inhalt

- | | |
|------------------------------|-----------|
| ■ A Richtlinien Erzeugung | Seite 2-5 |
| ■ B Richtlinien Verarbeitung | Seite 6 |
| ■ C Errata | Seite 6-7 |

Neue Passagen sind kenntlich gemacht – sie sind **blau** und unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen.

Änderungen mit der Gültigkeit zum 01.01.2019 aufgrund von Richtlinienänderungen durch die Delegiertenversammlung des Demeter e.V. im April 2018 und/oder durch die Mitgliederversammlung von Demeter International im Juni 2018 sind im Detail wie folgt:

A Richtlinien Erzeugung

Beschluss A. 01b: Legehennen – verbindliche Aufzucht der männlichen Küken

Neuer Richtlinienentext

7.10.11. Zucht und Herkünfte

Beim Bezug von Küken und Junggeflügel gilt das Regime Demeter-Verbandsware- EU-Bio und konventionell. [Die Geschlechtererkennung im Ei ist als Selektionsmethode bei Geflügel nicht zugelassen.](#)

5.19. Kennzeichnung von Geflügel-Produkten

[Die Demeter-Legehennenhaltung und Produkte daraus dürfen nur mit einem Hinweis auf die Aufzucht der korrespondierenden Bruderhähne versehen werden, wenn die Bruderhähne nach Demeter-Richtlinie aufgezogen wurden.](#)

Beschluss A. 03 Produktionseinheit Enten

Neuer Richtlinienentext

7.10.5 Maximale Bestandsgrößen einer Produktionseinheit

Beim Mastgeflügel dürfen in einem Gebäude bzw. einer Produktionseinheit 1000 Puten, 2500 Masthühner oder Perlhühner, 1000 Gänse, ~~200~~ [2 x 500](#) Enten und 10 x 500 Mastwachteln gehalten werden.

Antrag A. 04 Geflügelaufhöfe als freiwillige Empfehlung

Neuer Richtlinienentwurf

7.10.2. Haltungsvorgaben für eine artgemäße Demeter-Geflügelhaltung

- (6) Bei feststehenden Stallsystemen wird [empfohlen](#), außer dem obligatorischen AKB auch einen Geflügelaufhof einzurichten. Das ist ein nicht überdachter, umzäunter und mit scharrfähigen und nährstoffabsorbierenden Material versehender Auslauf. Er schützt den stallnahen Bereich vor übermäßigem Nährstoffeintrag und schont die Grasnarbe durch ein verbessertes Auslaufmanagement.

Beschluss A.05 Keine Immunokastration bei Ferkeln

Neuer Richtlinienentwurf

7.6. Tierhaltung

- (6) Zähnekneifen, Zähneschleifen, Nasenringe und Nasenkrampen zum Verhindern der Wühltätigkeit, Schnäbel stutzen und Schnäbel touchieren, Kastration ohne Betäubungs- und/oder Schmerzmittel, sowie Kuhtrainer sind nicht zugelassen.
- (7) [Die Kastration von Ferkeln ohne Betäubungs- und Schmerzmittel sowie die Immunokastration ist nicht zugelassen.](#)

Beschluss A.07 Tierzukauf

Neuer Richtlinienentwurf

4.2. Qualität

- (3) Wenn Zutaten, Rohstoffe, Halbfertigprodukte, Saatgut, Tiere, Futtermittel, Düngemittel und sonstige Betriebsmittel in Demeter-Qualität verfügbar sind, müssen diese vorrangig eingesetzt werden. Es gilt bei allen Zutaten, Rohstoffen, Halbfertigprodukten, Saatgut, Tieren, Futtermitteln, Düngemitteln und sonstigen Betriebsmitteln das Regime: erst Demeter, dann Verbandsware, dann EU-Bio. Es sind [im Verarbeitungsbereich](#) mindestens zwei Nichtverfügbarkeits-Bescheinigungen vorzulegen bzw. Kapitel 4.4. zu beachten.
- (4) [Bei Tierzukauf gilt das o.g. Regime ebenso uneingeschränkt. Bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Tieren können Verbands-Bio-Tiere, wenn diese nicht verfügbar sind EU-Bio Tiere und in Ausnahmesituationen im Rahmen der Regelungen der EG \(VO\) 889/2008 auch konventionelle Tiere zugekauft werden. Nach welcher Zeitspanne zugekaufte Tiere die Demeter-Anerkennung erlangen ist in Anhang 5 von Kapitel 7 erläutert. Die ersten beiden Stufen des Regimes sind Vorgaben der Demeter-Richtlinien, die letzten beiden Stufen sind Vorgaben der Verordnung EG 889/2008. Konventioneller Tierzukauf ist grundsätzlich mit der Kontrollstelle zu klären. Zusätzlich muss eine Ausnahmegenehmigung beim Demeter e.V. beantragt werden.](#)

Beschluss A.10b Weide für Pflanzenfresser

Neuer Richtlinienentwurf

7.6. Tierhaltung

- (1) Allen Nutztieren muss Auslauf und/oder Weidegang gewährt werden, sofern keine anders lautende Verordnung dem entgegensteht, z. B. im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.
- (2) Die betrieblichen Möglichkeiten, Weidegang zu gewähren, sind in der Rinderhaltung zu maximieren. Stehen beweidbare Flächen in einem ausreichenden Maß nicht zur Verfügung oder sind diese nur schwer zugänglich (z.B. Treiben über vielbefahrene Straßen/Bahnlinien), muss den Tieren ein ständiger Auslauf zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe für fehlenden Weidegang sind dem Demeter e.V. schriftlich im Betriebserhebungsbogen mitzuteilen.

7.7 Fütterung

- Die Sommerfütterung von allen Raufutterfressern muss in der täglichen Ration überwiegend (> 50 % TM) Grünfutter enthalten, sofern es die Witterung erlaubt. Anzustreben ist die Futtaufnahme über Weidegang, siehe 7.6.

Beschluss A.14 Integration Züchtungsrichtlinie – Auslobung Produkte aus biodynamischer Züchtung

Neuer Richtlinien text

7.15. Biologisch-dynamische Pflanzenzüchtung

7.15.1 Geltungsbereich und Grundlagen

Die Richtlinien für die anerkannte biologisch-dynamische Pflanzenzüchtung wurden im Wesentlichen von der Assoziation biologisch-dynamischer Pflanzenzüchter erarbeitet. Sie sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Nutzer der Bezeichnung „aus biologisch-dynamischer Züchtung“ und der für die Vertragsvergabe verantwortlichen Organisation (Demeter e.V.). Sie gelten für Züchtungsbetriebe, welche biologisch-dynamische Züchtungsarbeit leisten, sowie für deren Produkte, die Sorten aus anerkannt biologisch-dynamischer Pflanzenzüchtung.

[....]

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Richtlinie hier nicht vollständig dargestellt, sie ist inhaltlich unverändert und redaktionell überarbeitet aus der derzeit separaten „Richtlinie für die Nutzung des Hinweises (Biologisch-dynamisch gezüchtete Sorten“ (V.7; Stand 11.10/Revision 15.11.10) übernommen.

5. Richtlinie für die Kennzeichnung von Demeter-Erzeugnissen

[...]

5.18 Kennzeichnung von Produkten aus biodynamischer Züchtung

- Produkte aus biodynamischer Züchtung können mit den Demeter-Marken im Allgemeinen und dem Markenbild im Speziellen im Sinne dieser Richtlinie gekennzeichnet werden.
- Produkte aus biodynamischer Züchtung können zusätzlich mit dem textuellen Hinweis „biologisch gezüchtete Sorte“ oder ähnlichen Bezeichnungen wie „aus biodynamischer

Züchtung“ oder „aus einer biologisch-dynamisch gezüchteten Sorte“ im Fließtext ausgelobt werden.

- Produkte aus biodynamischer Züchtung können zusätzlich mit einem Kombinations-Logo des Vereins „Bioverita“ in Verbindung mit einem Hinweis auf die biodynamische Züchtung ausgelobt werden.
- Für Produkte mit dem textuellen Hinweis oder dem Kombinations-Logo gelten folgende Vorgaben bezüglich der Mindestanteile:
 - Saatgut muss 100 % aus biodynamischer Züchtung stammen.
 - Bei Monoprodukten Gemüse, die als lose, unverarbeitete Ware im Handel erscheinen müssen 100 % der Rohstoffe aus biodynamischer Züchtung stammen.
 - Bei Monoprodukten müssen mindestens 66 % der Rohstoffe im Jahresmittel aus biodynamischer Züchtung stammen.
 - Bei Nicht-Monoprodukten müssen mindestens 50 % der Zutaten im Jahresmittel aus biodynamischer Züchtung stammen.
- Oben genannte Bestimmungen gelten auch für Produkte aus Saatgut auf Demeter-Betrieben, das zwischenzeitlich auf einem Öko-Betrieb zur Saatgutvermehrung oder –gewinnung angebaut wurde.

Tabelle 3. Darstellungen Logo „Bioverita“ mit Zusatz biodynamisch

 bioverita Saatgut aus biodynamischer Züchtung	 bioverita Gemüse aus biodynamischer Züchtung	 bioverita Getreide aus biodynamischer Züchtung
--	---	---

B Richtlinien Verarbeitung

Beschluss B05

4.1 Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe

Tabelle der für Demeter-Produkte generell oder eingeschränkt zugelassenen Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe

[...]

Kunststoffdispersionen		MI	Ohne Fungizide als Überzugsmasse bei Käse
Milchsäure	E 270	FW	Nur zur Behandlung von Natur-Därmen
		<u>MI</u>	Als Zusatzstoff für die Verarbeitung von Mozzarella
Starterkulturen		Alle	Keine gentechnisch veränderten Kulturen; Hefezugabe bei Weinen nur bei Gärstockung (außer Pied de Cuve)

8.5.3 Zutaten und Zusatzstoffe – Milch und Milchprodukte

- [Bei der Herstellung von Mozzarella ist Milchsäure als Säureregulator und Säuerungsmittel zugelassen.](#)

C Errata

Bei der Demeter International Mitgliederversammlung im Juni 2017 wurde über eine Änderung im Bereich Extrusionsverfahren bei Getreide abgestimmt, diese Änderung ist versehentlich in die gedruckte Version der deutschen Richtlinie übernommen worden, obwohl darüber in Deutschland nicht abgestimmt wurde. In der digitalen Version der Richtlinie unter www.demeter.de ist der Fehler bereits behoben.

Der falsche Text ist ~~durchgestrichen~~, der richtige Text ist unterstrichen und blau:

Seite 27:

4.8.1. Grundsätzlich zugelassene und eingeschränkt zugelassene Verfahren

(21) ~~Formende Extrusion (siehe 8.7. Getreide- und Sojaerzeugnisse).~~

Seite 29:

4.8.2. Grundsätzlich untersagte Verfahren

~~(11) Modifizierende Extrusion (siehe 8.7. Getreide- und Sojaerzeugnisse).~~

Seite 29:

4.8.2. Grundsätzlich untersagte Verfahren

[\(11\) Extrusionstechnologien: Besonderheiten in der Kennzeichnung bei Getreide beachten.](#)

Seite 113:

8.7.4. Spezielle Verarbeitungsverfahren - Getreide- und Sojaerzeugnisse

~~(1) Extrusionstechniken werden unterteilt in »formende Extrusion« — jede Art von schonender, kalter Pressung einer Substanz durch eine Form zum Zweck der Formbildung und »modifizierende Extrusion« — durch hohen Druck und/oder hohe Temperaturen, wobei nicht nur die physische Form des Produkts verändert wird, sondern auch die Struktur des ursprünglichen Materials. Formende Extrusion ist zugelassen, modifizierende Extrusion untersagt. Da eine klare Trennung der Technologien oft nicht eindeutig vorgenommen werden kann, wird als obere Grenze für formende Extrusion eine Temperatur von 75° C und 90 bar Druck festgelegt.~~

Seite 113:

8.7.4. Spezielle Verarbeitungsverfahren - Getreide- und Sojaerzeugnisse

- (2) [Die Herstellung von extrudierten bzw. gepufften Erzeugnissen aus Demeter-Getreide ist nicht erlaubt. Extrudierte Monoprodukte sind mit Demeter-Markenbild nicht möglich.](#)
- (3) [Extrudierte Zutaten in Mischprodukten \(z.B. Müsli\), auch wenn sie aus Demeter-Getreide hergestellt wurden, werden in einem Demeter-Produkt hinsichtlich der Kennzeichnung wie eine Bio-Zutat gewertet.](#)
- (4) [Die Herstellung von Demeter-Sojaerzeugnissen mit Hilfe von Extrusionstechnologien ist nicht erlaubt.](#)

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen und die Korrektur entsprechend zu beachten.